

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Februar 2021

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln - Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Schulbuchausleihe findet an der Oberschule Soltau über IServ statt. Hierfür ist eine Anmeldung über das Internet erforderlich. Sie können entweder das bestehende IServ-Konto Ihres Kindes nutzen oder folgende Internetadresse verwenden: www.obssoltau.de/buecher. Ein Zugang ist auch über die IServ App möglich. Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, wird Ihnen während des Anmeldevorgangs angezeigt. Dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die **Ladenpreise** und das für die **Ausleihe erhobene Entgelt** an unserer Schule angegeben. Die für Sie zu entrichtende Gebühr wird Ihnen am Ende des Anmeldevorgangs mitgeteilt und ist individuell an Ihre Auswahl angepasst. Die Zahlungsinformationen werden Ihnen ebenfalls am Ende des Anmeldevorgangs angezeigt und zusätzlich per E-Mail zugeschickt. Dabei ist zu beachten, dass nur vollständige Büchersätze ausgeliehen werden können.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, nehmen Sie bitte die Anmeldung im Zeitraum vom **31.05. – 09.07.2021** vor. Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich.

Das **Entgelt** für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2021/22 bis zum **14.07.2021** entrichtet werden.

Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

*Von der Zahlung des Entgelts für die **Ausleihe freigestellt** sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem*

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch ACHTES Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie sich ebenfalls zu dem Verfahren anmelden und **einen Befreiungsantrag stellen**. Ihre **Berechtigung weisen Sie bitte durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers bei unserem Schulassistenten, Herrn Steiling, nach**. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können während der Anmeldung einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen (zurzeit 20% Ermäßigung vom Entgelt).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Svenja Raßmann

Schulleiterin